

16/5-6

5

1603 Oktober 24., Cevio

B

SCHREIBEN VON PETERMANN VON WATTENWYL, LANDVOGT IM MAGGIATAL,
AN AMMANN UND RAT VON STADT UND AMT ZUG

Da wegen des hintern Gerichts im Maggiatal Unruhen ausgebrochen seien, hätten die Gesandten an der letzten Jahrrechnung in Baden¹ die Untertanen mit 300 Kronen Busse belegt. Dieses Urteil habe man an der Jahrrechnung in Locarno² nach Anhören beider Parteien bestätigt. Doch würden vier oder fünf aufrührerische Gesellen gegen den Willen des Volkes weiterhin Unruhe stiften. Er habe die Waren, die auf den Markt hätten geführt werden sollen, nur deswegen zurückgehalten, um die Untertanen zu ängstigen und sie so zur Bezahlung der Bussen zu veranlassen. Sonst sei er ihnen wohlgewogen und habe in ihren Gerichten auch keine fremden Amtsleute geduldet. Er bitte Zug, ihm behilflich zu sein, dass es bei den gefällten Urteilen verbleibe.³

1) vgl. EA V 1, 648-651

2) vgl. ebenda 651

3) vgl. ebenda 1615 Art. 351

Original mit Siegel
AH 16, 29-30

6

1612 Juli 5.

SYNODALSTATUTEN DES BISCHOFES VON KONSTANZ [JAKOB FUGGER]

s. EA V 1, 1095-1096: ähnlicher Wortlaut, jedoch andere Reihenfolge. Zu ergänzen sind die folgenden Artikel:

25. Die Offiziale und alle Geistlichen sind gehalten, diesen Bestimmungen nachzukommen.

27. Der Bischof befiehlt den geistlichen Richtern, sich ernsthaft der Witwen und Waisen anzunehmen; dies müsse aber den Armen gegenüber ganz allgemein geschehen, denn oft würden diese nur deshalb nicht zu ihrem Rechte gelangen, weil es ihnen am Gelde fehle.

Kopie
AH 16, 31-32 - Blatt 32^V leer

7

1612

A

ANWEISUNGEN UEBER DIE AUSZAHLUNG DER FRANZOESISCHEN FRIEDGELDER
AN AEGERI, BAAR UND MENZINGEN

Statthalter [Konrad III.] Zurlauben soll auf Befehl der auf der letzten Jahrrechnung in Baden¹ gewesenen Gesandten der Drei Gemeinden [Aeusseres Amt] dem Grossweibel [Jakob Brandenburg] von den französischen Friedgeldern je 33 Gulden 13 Schillinge 2 Denare und an den Seckelmeister [Joachim] Frickart je 101 Gulden 2 1/2 Schillinge pro Gemeinde auszahlen.

Die Gemeinde Menzingen schuldet dem Grossweibel zudem vom letzten Jahr her noch 61 Pfund und dem Seckelmeister an seinen Jahrlohn 2 Kronen sowie 20 Batzen für die Betteljagd.

Die Gemeinde Baar schuldet dem Grossweibel aus alter Rechnung noch 191 Pfund, die Gemeinde Aegeri aus dem gleichen Grund 99 Pfund 28 Schillinge.

Somit hat Zurlauben an Aegeri noch 72 Δ ² 3 Denare, an Menzingen 69 Δ und dem Lang Müller und Hauptmann Kreuel für jene von Baar 90 Δ 3 Denare, der Δ zu 4 1/2 Dicken, auszuzahlen.

1) vgl. EA VI 1, 1086-1094

2) Um welche Münzsorte es sich handelt konnte nicht ermittelt werden.

Original
AH 16, 33-34 - Blatt 33^V und 34 leer